ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Gartenstraße 210 - 214
48147 Münster
Telefon:
Anja Strickstrock 0251/929-2310
Birgit Gebhardt 0251/929-2309
Birgit Focke 0251/929-2317
Tanja Siegmund 0251/929-2304

Akupunktur

Akupunktur ist die gezielte, therapeutische Beeinflussung mit Nadeln von Körperfunktionen über spezifische Punkte der Körperoberfläche. Akupunktur umfasst die Diagnostik und Behandlung von Erkrankungen auf der Basis der traditionellen chinesischen Medizin, moderner Akupunkturverfahren und ihre wissenschaftliche Erforschung. Akupunktur wirkt u. a. über eine Anregung und Wiederherstellung der körpereigenen Regulation. Sie wird in den verschiedenen Fachgebieten in Prävention, Therapie und Rehabilitation bei funktionellen, psychosomatischen und organischen Erkrankungen sowie bei Schmerzzuständen eingesetzt.

Behandlungskosten für Akupunkturleistungen werden von den Krankenkassen nur bei denjenigen Ärztinnen und Ärzten übernommen, die über die notwendige Qualifikation verfügen. Von Seiten der Ärztekammer wird die erfolgreiche Qualifizierung durch das Zertifikat „Akupunktur“ gemäß Beschluss der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 23.04.1999 bzw. vom 19.01.2000 bestätigt. Mit Änderung der Berufsordnung (BO), welche am 29. März 2001 in Kraft getreten ist, darf gemäß Abschnitt D I Nr. 2 und 4 der BO die mit Zertifikat erworbene Qualifikation auf Praxisschildern, Briefbögen, Rezeptvordrucken und Stempeln geführt werden, sofern die betreffende Tätigkeit nicht nur gelegentlich ausgeübt wird.

Mit Beschluss der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 24.03.1999 wurde im Kammerbereich Westfalen-Lippe das Zertifikat „Akupunktur“ (140stündige Grundqualifikation) eingeführt. Um die Grundqualifikation durch Zertifikat der Ärztekammer zu erwerben, sind nachzuweisen:

- *eine mindestens 3-jährige ärztliche Tätigkeit nach Approbation als Arzt/Ärztin bzw. Berufserlaubnis*

- *Nachweis einer 140-Stunden-Qualifikation einschließlich Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch) bei einem von der Ärztekammer akkreditierten Veranstalter*

Laut Beschluss der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 19.01.2000 besteht nunmehr in Westfalen-Lippe auch die Möglichkeit, die 350stündige Vollqualifikation zu erlangen. Für die Erteilung des Zertifikates über den Erwerb der Vollqualifikation sind nachzuweisen:

- *eine mindestens 3-jährige ärztliche Tätigkeit nach Approbation als Arzt/Ärztin bzw. Berufserlaubnis*

- *Nachweis einer 350-Stunden-Qualifikation einschließlich Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch) bei einem von der Ärztekammer akkreditierten Veranstalter in einem Zeitraum von mindestens 2 Jahren*

Das Fortbildungszertifikat „Akupunktur“ die Grundqualifikation betreffend, ausgestellt von der Ärztekammer Westfalen-Lippe, ist bis zum **31.12.2004** befristet. Es kann auch nur noch bis zum **31.12.2000** beantragt werden, was natürlich eine abgeschlossene Akupunktur-Fortbildung voraussetzt. Für Neueinsteiger gilt ab dem **01.01.2001** bereits der Nachweis einer Akupunktur-Vollqualifikation.

Ab dem **01.01.2005** gelten nur noch Ärzte/innen als qualifiziert, die eine Akupunktur-Vollqualifikation bei einem in der Liste der Ärztekammer Westfalen-Lippe genannten Kursanbieter nachweisen können, d. h., dass ab diesem Zeitpunkt nur noch entsprechend fortgebildete Ärzte/innen das Zertifikat erwerben können.

Selbstverständlich ist der Nachweis über die 140-Stunden-Qualifikation auf die geforderte Akupunktur-Vollqualifikation anrechenbar.

Bei alternativ fortgebildeten Akupunkturanwendern (z.B. Ausbildung in China, Hospitationen bei akupunkturerfahrenen Ärzten/innen, etc.) werden die im Rahmen der Alternativqualifikation erworbenen Kenntnisse im Vergleich zur Standardqualifikation geprüft und die Äquivalenz zu der Qualifikation im Einzelfall von der Ärztekammer Westfalen-Lippe bestätigt.

Stand: 01.01.2008